



Reis verwaltet seine Bestände mit einem automatischen dynamischen Lager- und Bereitstellungssystem von Kardex.

Event statt Ärger

Die Standardwerke Eugen Reis GmbH hat in zwei Schritten den Inventuraufwand von zwei Wochen auf nur noch zwei Stunden verringert. Dahinter steckt eine spezielle Software der Stat Control GmbH und eine Reihe rechtlicher Voraussetzungen (siehe Kasten Ordnungsmäßigkeit der Stichprobeninventur).

MARCUS WALTER

Das Mailing der Stat Control GmbH klingt fast schon zu schön, um wahr zu sein. Der Anbieter von Inventursoftware aus Grünendeich stellte für die nächste Jahresinventur Einsparungen von 95% in Aussicht. Bei der Standardwerke Eugen Reis GmbH reagierten die Fachabteilungen mit einer Mischung aus Unglauben und Neugier. Das war im Jahr 2005.

Bislang dauerten bei der auf den Bau von Geldbearbeitungsmaschinen spezialisierten Firma allein die Inventuren im Umlauflager rund zwei Wochen. Mit dem Feststellen der genauen Stückzahl aller 9000 gelagerten Halbzeuge waren

15 Mitarbeiter aus mehreren Abteilungen beschäftigt. „Insgesamt mussten bei der Vollaufnahme mehrere Millionen Ein-

zelteile in die Hand genommen werden“, schätzt Dieter Roser, der bei Reis den Bereich Materialwirtschaft verantwortet.

Dabei erlaubt § 241 des Handelsgesetzbuchs (HGB) das Durchführen so genannter Stichproben-Inventuren für Lager mit mindestens 1000 Positionen. Grundlage dafür ist das Phänomen, dass etwa 20% aller Lagerpositionen 60 bis 95% des Lagerwertes repräsentieren. Bei der Aufstellung des Inventars darf der Bestand demnach auch mit Hilfe aner-

Hintergrund: Reis Eurosystems

Vom Anbieter für Münzzähl- und Sortiermaschinen hat sich die Standardwerk Eugen Reis GmbH zu einem Vollsortimenter für alle Bereiche des Cash-Handling entwickelt. Zu den Kunden von Reis zählen Unternehmen, die professionell mit Bargeld arbeiten müssen. Dazu gehören Banken und Sparkassen, Werttransportunternehmen und Cash-Center sowie der öffentliche Transportsektor, die Freizeitindustrie mit Vergnügungsparks und Spielbanken und der weite Bereich des Groß- und Einzelhandels. Seit 2004 gehört das im Jahr 1924 gegründete Unternehmen zum japanischen Glory-Konzern.

kannter mathematisch-statistischer Methoden auf Grund von Stichproben ermittelt werden.

Voraussetzung ist, dass die verwendeten Verfahren den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) entsprechen und die Qualität des so aufgestellten Inventars dem Aussagewert einer körperlichen Bestandsaufnahme gleichkommt.

Wichtig ist deshalb, dass im Unternehmen ein IT-basiertes, zuverlässiges Lagerbestandsführungssystem eingesetzt wird. „Bei uns werden die Bestände automatisch durch ein dynamisches Lager- und Bereitstellungssystem der Schweizer Kardex AG verwaltet. Dahinter steht das ERP-System „Pro-Alpha“ der Alpha Business Solutions AG“, erläutert Wolfgang Hörrle, der bei Reis die IT-Abteilung leitet.

Auch die vorgesehene Inventursoftware sollte bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Vor allem muss das eingesetzte Programm durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zertifiziert sein. Diese Bedingung erfüllen nur wenige Anbieter auf dem überschaubaren Markt für Inventursoftware – einer von ihnen ist die Stat Control GmbH (siehe Kasten).

Gemeinsam mit Lager-Chef Reinhold Kittlitz entschlossen sich Roser und Hörrle, das Inventursystem Stasam von Stat Control einzusetzen. Die Software ließ sich problemlos in die vorhandene IT-Landschaft integrieren. „Stasam ist ein Stichprobeninventur- und Controlling-System für die permanente und die stichtagsbezogene Stichprobeninventur“, so Hörrle. Dieses Programmpaket beruht auf vier statistischen Verfahren: Berücksichtigt werden die Mittelwertschätzung, die Differenzschätzung, die Verhältnisschätzung und die Regressionsschätzung. Zum Erstellen der Inventur wählt das Programm vornehmlich die besonders hochwertigen Lagerpositionen aus.

Bereits der erste Durchlauf im Jahr 2005 sorgte bei Reis für Begeisterung. „Wir mussten nicht mehr 9000, sondern nur noch 700 Artikel zählen und haben dies in nur drei Tagen mit sechs Mitarbeitern geschafft“, erinnert sich Lager-Chef Kittlitz, der die Inventurkosten in

Hintergrund: Stat Control GmbH

Das in Grünendeich bei Hamburg beheimatete Software- und Beratungshaus Stat Control entwickelt seit über 15 Jahren ausschließlich zertifizierte Software zum Vereinfachen von Inventuren.

Sowohl international tätige Konzerne wie auch mittelständische und kleinere Industrie- und Handelsunternehmen arbeiten mit Softwarelösungen von Stat Control. Über 800 Installationen hauptsächlich im Bundesgebiet, Österreich und der Schweiz sind im Einsatz. Zunehmend setzt sich die Stichprobeninventur aber auch europaweit und in anderen Ländern durch – die Systeme von Stat Control sind entsprechend vorbereitet.

Stat Control bietet die Produkte Stasam, Staseq und Staver an. Stasam ist ein System für die permanente und die stichtagsbezogene Stichprobeninventur. Staseq ist ein Sequentialtest für Lager mit hoher Bestandssicherheit. Das dritte Softwareprodukt von Stat Control, Staver, widmet sich der Stichtags-Stichprobeninventur im Handel. Die Stat Control Systeme sind zu allen Lagerverwaltungs- und ERP-Systemen kompatibel und lassen sich problemlos in vorhandene IT-Strukturen einbinden. Seit Juli 2006 ist Stat Control als einziger Anbieter von Inventursoftware Business-Partner der SAP-Tochter Steeb.

Alle Programme bieten einen nachgewiesenen Nutzen, der in der Regel bereits im ersten Jahr der Anschaffung für die Amortisation sorgt.

Was muss eine Inventur-Software aus technischer Sicht berücksichtigen?

Bei der Auswahl der richtigen Inventursoftware müssen viele Kriterien berücksichtigt werden. Neben den Anforderungen der Wirtschaftsprüfer (siehe Kasten „Ordnungsmäßigkeit der Stichprobeninventur“, insbesondere die Zertifizierung) gibt es auch eine Reihe technischer Merkmale, die im Folgenden aufgeführt sind. Dabei werden auch solche Merkmale aufgeführt, die für den Anwender nur mittelbar interessant sind, letztlich jedoch die Erfahrung und das Know-how des Softwareanbieters widerspiegeln.

- Die unterschiedlichen Anforderungen von kleinen Unternehmen bis zu internationalen Konzernen müssen berücksichtigt werden.
- Die Software sollte sich in verschiedene Netzwerk-Infrastrukturen wie zum Beispiel Windows und Novell integrieren lassen.
- Ein Zugriff durch mehrere Anwender auf eine gemeinsame Datenbasis sollte möglich sein.
- Die Software sollte mandantenfähig sein.
- Die Software sollte aus Sicherheitsgründen mit sehr restriktiven Rechten lauffähig sein.
- Funktionen sollten auf Benutzer beziehungsweise Administratoren der Software eingeschränkt werden können.
- Die Software sollte sich in die vorhandenen Backup/Recovery-Strukturen einbinden lassen.
- Die Leistungsfähigkeit und Geschwindigkeit des Programms soll auch bei großen Datenmengen erhalten bleiben.
- Schnittstellen zu den verschiedensten Systemen sollten realisiert werden können. So sollte auch ein Datenaustausch direkt zwischen Datenbanken über frei definierte Views beziehungsweise Tabellen möglich sein..

Hintergrund: Ordnungsmäßigkeit der Stichprobeninventur

Der § 240 ff. HGB ist die gesetzliche Grundlage für die Aufstellung des Inventars beziehungsweise die Durchführung der Inventur. Diese Vorschrift gilt für alle buchführungspflichtigen Kaufleute. Sie erfordert, dass ein Inventar aufgestellt wird, das jährlich zum Abschlussstichtag aktualisiert werden muss. Dies impliziert die Durchführung der Inventur, da diese die Basis zur Aufstellung des Inventars ist.

Genauere Regelungen, wie eine ordnungsgemäße Inventur zu erfolgen hat (vgl. §§ 238 und 241 HGB – Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung), gibt es nicht. Dennoch haben sich folgende Vorgaben als quasi Defacto-Grundsätze ergeben:

- Vollständigkeit der Bestandsaufnahme,
- Richtigkeit der Bestandsaufnahme,
- Einzelerfassung der Bestände und
- Nachprüfbarkeit der Bestandsaufnahme.

Aufgrund der teilweise sehr umfangreichen Tätigkeiten, die die Durchführung der Inventur mit sich bringt, beinhaltet der § 241 HGB Inventurvereinfachungsverfahren. Damit das Inventurvereinfachungsverfahren durch das jeweilige Unternehmen angewandt werden darf, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Verwendung anerkannter mathematisch-statistischer Methoden
- Entsprechung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
- Aussageäquivalenz, also die Gleichwertigkeit der Stichprobeninventur mit einer Vollinventur
- Bestandszuverlässigkeit der eingesetzten Lagerbuchführung (nach Art und Menge sowie gegebenenfalls nach Wert beziehungsweise mit den für die Bewertung relevanten Informationen)

Bei einem anerkannten mathematisch-statistischen Verfahren muss das Stichprobenverfahren wahrscheinlichkeits-theoretisch abgesichert sein. Ferner muss eine ausreichende Grundgesamtheit (Anzahl der Lagerposten) vorliegen, als auch die Anwendung der Zufallsauswahl bei der Stichprobenerhebung.

Es werden zwei Verfahren unterschieden: Beim Schätzverfahren werden unbekannte



Die Inventurergebnisse müssen für Dritte in angemessener Zeit nachprüfbar sein - der Aussagewert einer Stichprobeninventur muss einer körperlichen Bestandsaufnahme gleichkommen.

Parameter einer Grundgesamtheit geschätzt (zum Beispiel Fehleranteil, -anzahl, Werte von Positionen). Weiterhin wird der Sicherheits- und Genauigkeitsgrad bestimmt. Zu beachten ist dabei, dass keine Tendenz zur Über- oder Unterschätzung vorliegt. Zur Hochrechnung kann zwischen der freien Hochrechnung auf Inventurbruttowert und der gebundenen Hochrechnung auf Gesamtwert (Beziehung zwischen Buch- und Istbestand – Lagerbuchführung notwendiger Bestandteil) gewählt werden.

Der Sequentialtest (bekanntes Testverfahren) dient zur Qualitätsprüfung der Buchbestände. Dabei bezieht der Stichprobenumfang vorangegangene Erhebungen mit ein und prüft die Richtigkeit der Einzelposten laut Lagerbuchhaltung. Dabei werden Abweichungen zwischen Soll- und Istbestand aufgedeckt. Der Sequentialtest kann zu einem beliebigen Zeitpunkt durchgeführt werden und erbringt dabei den erforderlichen Einzel- und Gesamtnachweis. Wenn der Test die Ordnungsmäßigkeit sowie die Bestandszuverlässigkeit bestätigt, sind die Buchbestände und –werte als Inventar verwendbar. Sollte das Testverfahren die Anforderungen nicht erfüllen, ist auf ein anderes Testverfahren auszuweichen.

Bei der Umstellung auf ein anderes Inventurverfahren sind generell eine laufende Kontrolle der Lagerbestände sowie eine Son-

deraufnahme erforderlich. Dabei sollte der Sequentialtest möglichst vorgezogen werden, damit gegebenenfalls Anpassungen oder Wiederholungen des Tests möglich sind. Generell kann der Sequentialtest mit dem Stichprobenschätzverfahren kombiniert werden.

Das Stichprobenverfahren hat den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) zu entsprechen. Insbesondere Vollständigkeit, Richtigkeit und Nachprüfbarkeit müssen eingehalten werden. Ferner müssen das Artikel- beziehungsweise Bestandsverzeichnis zuverlässig sein und bei der Auswahl abgewertete sowie Null-Bestände mit einbezogen werden. Sämtliche (durch Zufallsauswahl bestimmte) Stichprobenelemente werden dabei berücksichtigt.

Maßgebliche Parameter der Richtigkeit sind der Sicherheitsgrad (bestimmte Wahrscheinlichkeit in Höhe von 95%) sowie der Stichprobenfehler (erforderliche Genauigkeit von 1%).

Eine absolute Aussagesicherheit und Genauigkeit ist nicht möglich. Dennoch müssen die Ergebnisse der Inventur für einen sachverständigen Dritten in angemessener Zeit nachprüfbar sein.

Dies betrifft:

- Dokumentation des Verfahrens
- Zugrunde gelegten Parameter
- Auswahl der Stichprobenelemente aus

der Grundgesamtheit (mathematisch bestimmtes Zufallsprinzip)

● Aufnahme, Bewertung und Auswertung (Hochrechnung)

Der Aussagewert einer Stichprobeninventur muss einer körperlichen Bestandsaufnahme gleichkommen. Insbesondere das Bestandsverzeichnis der einzelnen Vermögensgegenstände (Art, Menge und Wert) und des Einzel- und Gesamtnachweises müssen erbracht werden. Zu unterscheiden ist hierbei, dass das Schätzverfahren gegebenenfalls einer Einhaltung des erforderlichen Einzelnachweises nicht nachkommt, während der Sequentialtest zugleich beide Voraussetzungen erfüllt. Bei der Bestandszuverlässigkeit der Lagerbuchführung muss ein Einzelnachweis des Bestandes (Art, Menge und Wert) erfüllt werden. Dabei haben die Bestände wirklichkeitstreu erfasst zu werden und die Lagerbuchführung muss geeignete und verlässige Sicherungsfunktion bezüglich der GoB beinhalten. Die Sicherungsfunktion kann durch ein zweckentsprechendes internes Kontrollsystem sichergestellt und geprüft werden. Zusammenfassend bleibt zu erwähnen, dass die Voraussetzungen zur Stichprobeninventur erfüllt werden müssen. Dabei ist auf bekannte mathematisch-statistische Verfahren zurückzugreifen und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu gewährleisten. Wenn dann die Aussageäquivalenz der Stichprobeninventur mit der bestandszuverlässigen Lagerbuchführung nachgewiesen werden, sind Rationalisierungs- sowie Optimierungsmaßnahmen möglich.

Wenn sich Fragen zur Stichprobeninventur beziehungsweise den Anforderungen der Umsetzung einer Stichprobeninventur für das eigene Unternehmen ergeben, sollte ein Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu Rate gezogen werden.

Viele der genannten Anforderungen können durch den Einsatz einer geeigneten Software erfüllt werden. Geeignete Software ist von Wirtschaftsprüfern zertifiziert. Die Erfüllung aller genannten Voraussetzungen ist jedoch in jedem Unternehmen individuell vorzunehmen.



Mit dem Feststellen der genauen Stückzahl aller 9000 gelagerten Halbzeuge waren bei der Standardwerke Eugen Reis GmbH 15 Mitarbeiter aus mehreren Abteilungen beschäftigt.

diesem ersten Schritt um 70% senken konnte. Ein weiteres wichtiges Ergebnis war der relative Stichprobenfehler von nur 0,1% – gesetzlich erlaubt ist eine Fehlerquote von 1,0% vom Warenwert. „Wir wussten vorher gar nicht, wie gut wir sind“, lacht Kittlitz.

Diese Bilanz ermöglichte den so genannten „Sequenzialtest“, den Reis für 2006 in Angriff nahm. Dabei handelt es sich um ein regelrechtes „KO-Verfahren“, das keine Abweichungen duldet und die Stichproben aus allen Artikeln, unabhängig vom Warenwert, zieht. Dafür müssen bei einem Sequenzialtest nur 30 Positionen gezählt werden – bei fehlerhaften Beständen kommt es zu weiteren Ziehungen.

Die entsprechende Software namens Staseq stellte Stat Control zunächst in einer kostenlosen Testversion zur Verfügung. „Wir wollten das Lager erst einmal auf Staseq vorbereiten“, berichtet Roser. Wenn es der übrige Arbeitsaufwand zuließ, wurden „kritische Teile“ wie kleine Federn schon einmal vorgezählt. Zudem wurde ab sofort bei jedem Ein- und Auslagervorgang die gesamte Position nachgezählt.

Diese zusätzliche permanente Inventur führte insgesamt zu einer noch höheren Bestandsqualität, die sich am Tag der Inventur bestätigte. Unter der Anwe-

senheit eines Wirtschaftsprüfers erwiesen sich die 30 gezogenen Stichproben als fehlerfrei. Bei den meisten der von der Staseq-Software ausgewählten Artikel handelte es sich um Kleinpositionen mit einem Umfang von 50 bis 60 Stück. Nur in einem Fall waren mehr als 400 Einzelteile zu zählen. „Nach zwei Stunden waren wir mit der gesamten Inventur fertig und meine Mitarbeiter hatten die Bestätigung, im vergangenen Jahr sehr gute Arbeit geleistet zu haben,“ so Lager-Chef Kittlitz.

Insgesamt sei die lästige Inventur durch die neue Software „von einem Ärgernis zu einem regelrechten Event“ geworden, fasst Hörhle zusammen, der für Stasam und Staseq eine sehr kurze Amortisationszeit errechnet hat. „Beide Systeme haben sich bereits im Jahr der Anschaffung bezahlt gemacht.“

INFO

Marcus Walter ist mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stat Control GmbH beauftragt.
Stat Control GmbH,
21720 Grünendeich,
Tel. (0 41 42) 8 89 99-0,
marcus.walter@inventurexperten.net

